

Kann ich die Verbeamtung jetzt vergessen?

Beitrag von „MrJules“ vom 26. Juli 2020 11:24

[CDL](#)

Nein, 10 Jahre:

<https://www.kvno.de/10praxis/30hon...risten%20gelten.>

Und in Hessen ist eine Verbeamtung übrigens bis zum 50. Lj. möglich. Das nur so nebenbei. Damit ist man hier allerdings Spitzenreiter im Bundesvergleich.

Und mal ganz allgemein bzgl. Verbeamtung und psychiatrische/psychologische Behandlung:

Ich glaube, das sehen hier viele viel zu locker. Wie kommt ihr zu euren Einschätzungen, dass das alles nicht so wild sei? Es sind schon Leute vom Amtsarzt nicht zugelassen worden, weil ihr BMI zu hoch war. Hat man Angststörung oder sowas in der Akte stehen, wird das in 99% der Fälle ein K.O.-Kriterium sein. So zumindest meine Einschätzung. Sorry, aber die Wahrheit ist nicht immer schön.

Aber es geht zur Not eben auch ohne Verbeamtung und es gibt eben die o.g. Aufbewahrungsfrist.